

Stadtgemeinde Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die
Sitzung
des

GEMEINDERATES**am Donnerstag, dem 21. Juli 2021**

Beginn 19.00 Uhr
Ende 20:15 Uhr

Im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag.
Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45
NÖ Gemeindeordnung am 14.07.2021
mittels Email.

		anwesend	entschuldigt	Nicht ent-schuldigt	Später erschie-nen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
	Bürgermeister Lukas Michlmayr	X				
	Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder	X				
1. StR.	Ing. Martin Tojner	X				
2. StR.	Johann Kogler	X				
3. StR.	Johann Feuerhuber	X				
4. StR.	Mag. Martin Stöckler	X				
5. StR.	Josef Staudinger		X			
6. StR.	Adelheid Schoberberger	X				
7. StR	Andreas Wagner	X			19:10	
8. GR	Gerold Strigl	X			19:03	
9. GR	Sonja Illich	X				
10. GR	Dominik Gugler	X				
11. GR	Raimund Metz	X				
12. GR	Michael Buchner	X				
13. GR	Alexander Forstmayr	X				
14. GR	Georg Buchner		X			
15. GR	Silvia Schaumberger		X			
16. GR	Peter Schweinschwaller		X			
17. GR	Gerhard Wagner	X				
18. GR	Konrad Mylius	X				
19. GR	Stefanie Reiszahn		X			
20. GR	DI Thomas Stockinger	X				
21. GR	Ing. Martin Huber	X				
22. GR	Walter Deuschl	X				
23. GR	Norbert Aichberger	X				
24. GR	Florian Preuner		X			
25. GR	Stefan Stallinger	X				
26. GR	Ralph Hametner	X				
27. GR	Reinhard Prock	X				

Anwesend waren außerdem:

StADir. Rudolf Mitter

VB Katrin Giritzhofer

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2021.
3. Abänderung Teilbebauungsplan „Josef-Andesner-Straße“.
4. Freigabe von Teilflächen der Aufschließungszone BB*-A2.
6. Anpassung Einheitssatz Wasseranschlussabgabe.
7. WVA Haag BA 10, Sondernutzungsvertrag Landesstraßenverkehrsgrund.
- 7a) WVA Haag BA 10 und ABA Haag BA 16, Sondernutzungsvertrag, Landesstraße L85.
8. WVA Haag BA 10, Sondernutzungsvertrag öffentliches Wassergut.
9. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (V2018/1094), 110 kV-Leitung.
10. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (V2018/1095), 110 kV-Leitung.
11. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (V2018/1116), 110 kV-Leitung.
12. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (V2018/1125), 110 kV-Leitung.
13. Bestellung Stadtamtsdirektorin.
14. Berichte.
15. Anfragen.

Nicht öffentlicher Teil

16. Änderung Beschäftigungsausmaß (Kindergarten).
17. Mietvertrag Wohnung Wienerstraße 14.

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag und ersucht diesen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung unter Punkt 7a) zu nehmen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2021.

Gegen die Abfassung des Protokolls wird kein Einwand erhoben.

3. Abänderung Teilbebauungsplan „Josef-Andesner-Straße“.

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Haag verfügt über den Teilbebauungsplan „Josef Andesner-Straße“, welcher am 18.10.2016 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die nun geplante Änderung umfasst die Abänderung der Baufluchtlinie im Norden. Die Bebauungsbestimmungen, die in der Verordnung festgelegt sind, werden nicht abgeändert. Geplant ist es, zur besseren Nutzung des nördlichen Bereiches die Baufluchtlinie zu reduzieren. Allerdings soll im Gegenzug jener Bereich, der direkt an das Nachbargrundstück 56/1, KG Haag Stadt, grenzt im Korridor von 6m mit einer absoluten Baufluchtlinie belegt werden, sodass es in keinem Fall zu einer Bebauung kommt. Diese Änderung ist in der Zeit von 25.05.2021 bis 06.07.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwände eingebracht. Diese Änderung wurde im beiliegenden Protokoll des Infrastrukturausschusses v. 12.7.2021 befürwortet.

Diskussionsbeitrag: Ing. Martin Huber

Antrag: Der Gemeinderat möge die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Josef-Andesner-Straße“ lt. Empfehlung des Infrastrukturausschusses v. 12.07.2021 und nachstehende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Teilbebauungsplan „Josef-Andesner-Straße“ in der Katastralgemeinde Haag Stadt abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-0 i.d.g.F., als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

4. Freigabe von Teilflächen der Aufschließungszone BB*-A2.

Sachverhalt:

Die Fa. RIKA will einen Teil des Grundstückes Nr. 372, KG Porstenberg erwerben um ihr Betriebsgrundstück zu vergrößern. Da lt. beiliegendem Teilungsplan von DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ 80820, dieser Bereich als Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone BB*-A2 ausgewiesen ist, muss diese Fläche durch Beschluss des Gemeinderates zur Bebauung frei gegeben werden. Diese Freigabe wurde im beiliegenden Protokoll des Infrastrukturausschusses v. 12.7.2021 befürwortet.

Diskussionsbeitrag: Ing. Martin Huber

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §16 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F., werden die im Teilungsplan der Dipl.- Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ 80820, mit den Teilstücknummern ① u. ② und im geltenden Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Haag als Bauland-Betriebsgebiet Aufschließungszone BB*-A2, in der KG Porstenberg ausgewiesenen Teilflächen, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

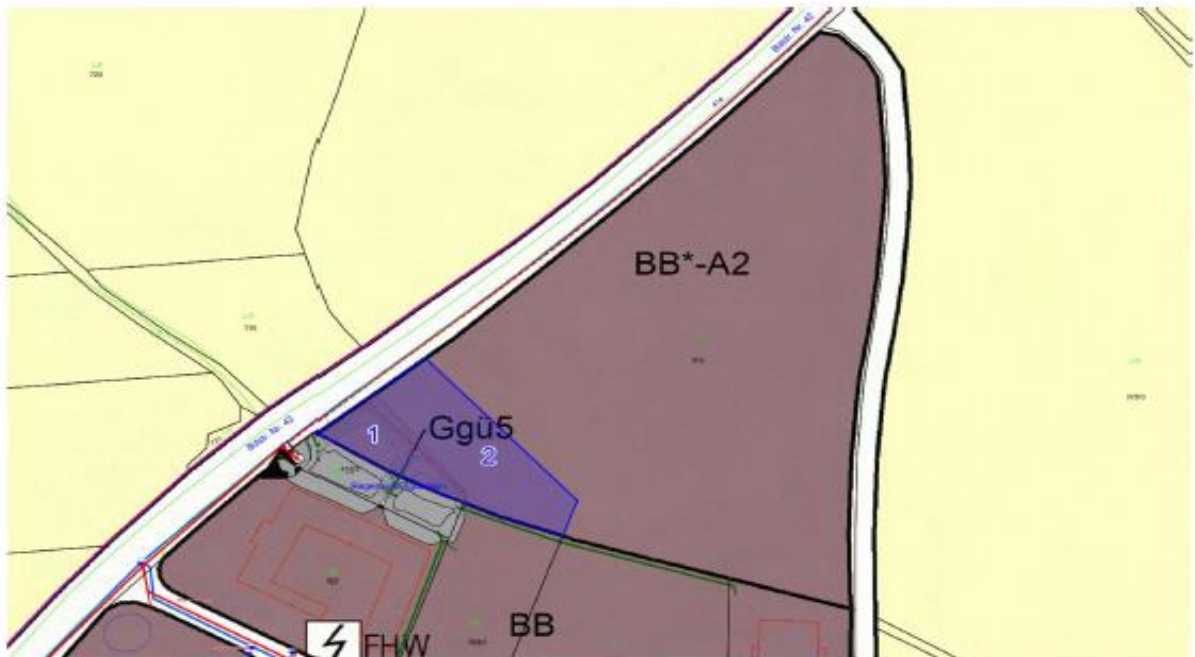
Die Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszonen BB*-A2, die in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017, TOP 3, festgelegt wurden, nämlich

- *Vorlage eines vom Gemeinderat angenommenen Parzellierungskonzeptes*
- *Sicherstellung der Herstellung der technischen Infrastruktur und der Erschließung*

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Antrag:

Der Gemeinderat möge lt. beiliegendem Teilungsplan von DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ 80820 die Teilflächen der Aufschließungszone BB*-A2 freigegeben und die Verordnung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

5. Grundsatzbeschluss Fernwärme für gemeindeeigene Gebäude.

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis für zukunftsorientierte Wärmeerzeugung in Haag hat sich mit Möglichkeiten des Anschlusses an eine Fernwärme beschäftigt. Als Grundlage diente die Studie von der Fa. Engelmann über jene gemeindeeigenen Gebäude, wo dies sinnvoll wäre. Als Ergebnis dieser Studie ist ein Anschluss an eine Fernwärme, unabhängig des Betreibers, die beste Lösung für die Gemeinde. Das Fernwärmeheizwerk (FW) soll mittels Biomasse betrieben werden.

Andere Möglichkeiten wie z.B.: Grundwasser-Wärmepumpe, Sole-Wärmepumpe, etc. sind auf Grund der Gegebenheiten in Haag nicht möglich. Im Arbeitskreis wurden eine Zeitschiene und die Anforderungen an ein mögliches FW festgelegt. Als Grundlage zu diesem Beschluss dient die beiliegende Empfehlung dieses Arbeitskreises v. 23.06.2021. Es soll aufgrund dieser Vorgaben ein Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise für die zukünftige Heizung der in diesem Gutachten genannten Gebäude gefasst werden.

Diskussionsbeitrag: Huber, Wagner G., Wagner A., Tojner

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Arbeitskreises für zukunftsorientierte Wärmeerzeugung folgen und die im Gutachten genannten Gebäude an die Fernwärme anschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag angenommen.
Abstimmung: Mehrstimmig (2 Gegenstimmen: Deuschl, Stallinger)
 (2 Stimmenthaltungen: Stockinger, Aichberger)

6. Anpassung Einheitssatz Wasseranschlussabgabe.

Sachverhalt:

Die Wasseranschlussabgabe ist seit 1997 (Einheitssatz € 5,45) unverändert. Aufgrund des Schreibens der NÖ Landesregierung v. 29.01.2021 wurde der Stadtgemeinde Haag aufgetragen, die Wasseranschlussabgabe im Sinne der Steuergerechtigkeit ehestmöglich zu valorisieren. Bei einer vollständigen Anpassung würde dies einer Erhöhung von 92% gleichkommen (€ 10,46). Es wird jedoch vorgeschlagen, den Einheitssatz auf € 8,00 zu erhöhen (47%) und diese Anpassung soll ab 1.10.2021 in Kraft treten und betrifft daher alle Liegenschaften, die nach dem 1.10.2021 an die öffentliche Wasserversorgung der Stadtgemeinde Haag angeschlossen werden.

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Haag

§ 1

In der Stadtgemeinde Haag werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 8,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 14.319.232,00 und eine Gesamtlänge des Rohmetzes von 66.861 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindevwasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindevwasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindevwasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindevwasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindevwasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wassermessers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
12	20,00	240,00
17	20,00	340,00
25	20,00	500,00
35	20,00	700,00
45	20,00	900,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum**Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
und der Bereitstellungsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.10. und endet mit 30.09. des darauffolgenden Jahres.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Rechteckiges Ausschneiden

Diese Verordnung tritt 01. Oktober 2021 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Diskussionsbeitrag: Ing. Martin Tojner, Stockinger, Stallinger, Wagner G., Prock, Aichberger, Michlmayr

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Auftrag der NÖ Landesregierung vom 29.01.2021 folgen und eine Erhöhung des Einheitssatzes auf € 8,00 und die vorliegende Verordnung beschließen, welche am 1.10.2021 in Kraft treten soll.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag angenommen.

Abstimmung: Mehrstimmig (6 Gegenstimmen – Liste für Haag)

7. WVA Haag BA 10, Sondernutzungsvertrag Landesstraßenverkehrsgrund L6311.

Sachverhalt:

Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung für den BA 10 der WVA Haag, Gst.-Nr. 482/1, KG Haag Stadt, Landesstraße L6311 bei Km 0,687, muss vor Baubeginn ein Vertrag über die Benützung von Landesstraßengrund zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Haag abgeschlossen werden. Der Vertrag liegt diesem Beschluss als Grundlage bei.

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag bezüglich der Landesstraße L6311 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

7a) WVA Haag BA 10 und ABA Haag BA 16, Sondernutzungsvertrag, Landesstraße L85.

Sachverhalt: Der Bürgermeister verliert den nachstehenden Dringlichkeitsantrag.

Bürgermeister der Stadtgemeinde Haag
Lukas Michlmayr

Haag, 21.07.2021

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Haag

Betrifft:

Aufnahme des nachstehenden Vertrages in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Haag am 21.07.2021.

Dringlichkeitsantrag:

Sondernutzungsvertrag für die Benützung der Landesstraße L85, WVA BA 10 und ABA BA 16

Begründung:

Da mit heutigem Datum der Vertrag für die Benützung der Landesstraße L85 für die Verlegung einer Wasserleitung und einer Kanalleitung beim Gemeindeamt eingegangen ist und daher nicht auf die Tagesordnung gekommen ist, wird ersucht diesen bei der heutigen Gemeinderatssitzung zu beschließen. Die Dringlichkeit ist gegeben, da dies für den wasserrechtlichen Bescheid erforderlich ist (Auflagepunkt) und die Arbeiten für diesen Bauabschnitt bereits begonnen wurden. Nach Rücksendung und Gegenzeichnung des vorliegenden Vertrages kann der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid für diese Bauvorhaben (WVA BA 10 und ABA BA 16) erlassen werden.



(Bürgermeister Lukas Michlmayr)

Diskussionsbeitrag: ---

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag bezüglich der Landesstraße L85 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

8. WVA Haag BA 10, Sondernutzungsvertrag öffentliches Wassergut.**Sachverhalt:**

Im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung für den BA 10 der WVA Haag, Gst.-Nr. 787/1, KG Edelfhof, muss vor Baubeginn ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Haag abgeschlossen werden. Der Vertrag liegt diesem Beschluss als Grundlage bei.

Diskussionsbeitrag: ---**Antrag:**

Der Gemeinderat möge oben genannten Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

9. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (V2018/1094), 110 kV-Leitung.**Sachverhalt:**

Die Netz NÖ GmbH beabsichtigt eine 110 kV-Leitung durch das Gemeindegebiet von Haag neu zu verlegen. In diesem Zuge sind Grundstücke der Stadtgemeinde Haag bzw. öffentliches Gut betroffen:

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
03112	Haag Stadt	274	99	03112	Haag Stadt	Überspannung
03130	Salaberg	83/3	158	03130	Salaberg	Überspannung
03112	Haag Stadt	266	99	03112	Haag Stadt	Überspannung

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag Zl. V2018/1094 betrifft die oben genannten Liegenschaften/ Grundstücke. Für die Inanspruchnahmen dieser Grundstücke wird seitens der Netz NÖ GmbH eine Entschädigung von € 8.580,66 bezahlt.

Diskussionsbeitrag: Ing. Martin Huber**Antrag:**

Der Gemeinderat möge oben genannten Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH (V2018/1094) zur Verlegung einer 110 kV-Leitung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

10. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (V2018/1095), 110 kV-Leitung.**Sachverhalt:**

Die Netz NÖ GmbH beabsichtigt eine 110 kV-Leitung durch das Gemeindegebiet von Haag neu zu verlegen. In diesem Zuge sind Grundstücke der Stadtgemeinde Haag bzw. öffentliches Gut betroffen:

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
03107	Edelhof	762	167	03107	Edelhof	Überspannung
03117	Knillhof	760/3	89	03117	Knillhof	Überspannung
03107	Edelhof	771	167	03107	Edelhof	Überspannung
03117	Knillhof	770	89	03117	Knillhof	Überspannung
03130	Salaberg	385/10	172	03130	Salaberg	Überspannung
03130	Salaberg	397	172	03130	Salaberg	Überspannung
03107	Edelhof	766	167	03107	Edelhof	Überspannung
03107	Edelhof	773	167	03107	Edelhof	Überspannung
03130	Salaberg	393/1	172	03130	Salaberg	Überspannung
03112	Haag Stadt	484	603	03112	Haag Stadt	Überspannung

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag Zl. V2018/1095 betrifft die oben genannten Grundstücke. Für die Inanspruchnahmen dieser Grundstücke wird seitens der Netz NÖ GmbH eine Entschädigung von € 500,00 bezahlt.

Diskussionsbeitrag: Ing. Martin Huber**Antrag:**

Der Gemeinderat möge oben genannten Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH (V2018/1095) zur Verlegung einer 110 kV-Leitung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

11. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (V2018/1116), 110 kV-Leitung.

Sachverhalt: Die Netz NÖ GmbH beabsichtigt eine 110 kV-Leitung durch das Gemeindegebiet von Haag neu zu verlegen. In diesem Zuge sind Grundstücke der Stadtgemeinde Haag bzw. öffentliches Gut betroffen:

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
03130	Salaberg	356/1	172	03130	Salaberg	Überspannung
03116	Holzleiten	251/9	141	03116	Holzleiten	Überspannung

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag Zl. V2018/1116 betrifft die oben genannten Liegenschaften/ Grundstücke. Für die Inanspruchnahmen dieser Grundstücke wird seitens der Netz NÖ GmbH eine Entschädigung von € 500,00 bezahlt.

Diskussionsbeitrag: Ing. Martin Huber

Antrag:

Der Gemeinderat möge oben genannten Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH (V2018/1116) zur Verlegung einer 110 kV-Leitung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

12. Netz NÖ GmbH, Dienstbarkeitsvertrag (V2018/1125), 110 kV-Leitung.**Sachverhalt:**

Die Netz NÖ GmbH beabsichtigt eine 110 kV-Leitung durch das Gemeindegebiet von Haag neu zu verlegen. In diesem Zuge sind Grundstücke der Stadtgemeinde Haag bzw. öffentliches Gut betroffen:

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
03130	Salaberg	356/1	172	03130	Salaberg	Überspannung
03116	Holzleiten	251/9	141	03116	Holzleiten	Überspannung

Der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag Zl. V2018/1125 betrifft die oben genannten Liegenschaften/ Grundstücke. Für die Inanspruchnahmen dieser Grundstücke wird seitens der Netz NÖ GmbH eine Entschädigung von € 500,00 bezahlt.

Diskussionsbeitrag: Ing. Martin Huber**Antrag:****Der Stadtrat möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:**

Der Gemeinderat möge oben genannten Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH (V2018/1125) zur Verlegung einer 110 kV-Leitung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

13. Bestellung Stadtamtsdirektorin.**Sachverhalt:**

Die beauftragte Firma Trescon hat das Auswahlverfahren „Stadtamtsdirektor/in“ abgeschlossen. Insgesamt gab es 11 Bewerbungen, wobei 4 Bewerber in die engere Auswahl aufgrund der Ausschreibungsvorgaben gekommen sind und es wurde mit diesen Personen auch eine Kompetenzanalyse erstellt. Aufgrund höherer Gehaltsvorstellungen haben 2 Personen ihre Bewerbung zurückgezogen. Zum Hearing am 23.06.2021 wurden daher die verbliebenen 2 Personen eingeladen. Bei diesem Hearing waren jeweils ein Vertreter der politischen Parteien im Gemeinderat, Bürgermeister Lukas Michlmayr, Stadtamtsdirektor Rudolf Mitter, der Obmann der Personalvertretung Herbert Stoschek und Frau Christina Ausserwöger von der Fa. Trescon anwesend. Nach

eingehender Beratung wurde Frau Katrin Giritzhofer einstimmig als zukünftige Stadtamtsdirektorin vorgeschlagen. Die Bestellung soll mit Wirksamkeit 01.03.2022 erfolgen, da ab diesem Zeitpunkt der derzeitige Stadtamtsdirektor Rudolf Mitter aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung die Freizeitphase beginnt.

Diskussionsbeitrag: Stockinger, Deuschl

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Frau Katrin Giritzhofer zur Stadtamtsdirektorin mit Wirkung 01.03.2022 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig

14. Berichte.

- a) Ing. Martin Huber berichtet über die letzte Infrastrukturausschuss-Sitzung.
- b) Mag. Stöckler Martin: Jessica Pilz nimmt an den Olympischen Spielen teil. Berichte über Erfolge bei diversen Kletterbewerben. Gruber Lisa Stabhochsprung Bronzemedaille bei den Stabhochsprungmeisterschaften. Trampitsch Alexander holt Staatsmeistertitel im Schwimmen.
- c) Sonja Illich: tolles Ferienprogramm mit vielen positiven Rückmeldungen; erster Familiennachmittag mit aktivem Spieleprogramm ist gut angenommen worden; LED Wall – Veranstaltung: positive Resonanz aufgrund guter Zusammenarbeit aller politischen Parteienvertreterinnen;
- d) Strigl Gerold: Berichte aus der Sonderschulgemeinde (Essen ab Herbst von Pillgrab); Energieausweis für Schulgebäude geplant; Personalsuche für 2022 (Freizeitpädagogen)
- e) Vzbgm. Pfaffeneder Anton: Auszeichnung „Goldener Igel“ für pestizidfreie Grünraumgestaltung in Tulln erhalten
- f) Kogler Johann: Tierparkführungen mit Erdmännchen bis Winter ausgebucht; neuer Wirtschaftshof fertig inkl. Kühlräume; alter Wirtschaftshof Sturmschaden; Tierpark läuft ausgezeichnet
- g) Stockinger Thomas: verweist auf das E-Mail bzgl. Prüfer Wirtschaftshof

15. Anfragen.

- a) Mag. Martin Stöckler: Anfrage bzgl. Protokolle der BH-Besprechungen im Freibad
- b) Stockinger Thomas: Ist die Fa. Ochsner mit einem Wärmepumpenangebot an die Stadtgemeinde herangetreten?

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Protokoll genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am _____

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Rudolf Mitter

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ